

**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift  
**Band:** 3 (1899)  
**Heft:** 25

**Artikel:** Hölzerne Grundtitel  
**Autor:** Stebler, F.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576031>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Freiheitsbäume vor hundert Jahren.

Die französische Revolution hatte als sichtbares Zeichen der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ den Freiheitsbaum erklärt. Unter ihm sollte die Aera der Freiheit durch den Bruderfuß besiegelt werden. Überall, wohin die siegreichen französischen Heere drangen, wurden solche Freiheitszeichen errichtet. Diese sogenannten Befreier verlangten deren Aufstellung, als Beweis der Zustimmung des Volkes zu den Grundgesetzen der Revolution. Letztere waren in der Schweiz schon weit verbreitet; im Waadtland, am Zürchersee, im Toggenburg und vielen andern Gegenden wurden sie als Freudenbotschaft aufgenommen, als Beginn der Erlösung aus unerträglichem Drucke. Der Ruf nach Freiheit und Gleichheit drang durch die Lande und fand begeisterten Wiederhall in den Unterthänenländern und bei den zahlreichen bisher Unterdrückten. Offen und im Geheimen wurden die Umsturzbestrebungen vom französischen Geschäftsträger Mengaud und den überaus rührigen Patrioten unterstützt. Schon vor dem Einmarsche der Franzosen wurden Freiheitsbäume errichtet, so am 4. Januar 1798 im Waadtland, am 14. Januar in Vestal, am 1. Februar in Aarau. Das stolze Bern fiel am 5. März. Schon am 9. März wurde dort, vor dem Rathause, im Beisein einer ungeheuern Menschenmenge, bei Glockengeläute und Kanonendonner und Entfaltung großen militärischen Pompes, ein riesiger Freiheitsbaum gepflanzt. Der französische General Brune und alt Seckelmeister Frisching hielten dabei Ansprachen an das Volk. In weniger als vierzehn Tagen nach dem Falle Berns wurden in der Schweiz über 7000 Freiheitsbäume gepflanzt, in Zürich der erste am 13. März. Einige Gemeinden pflanzten Tannen von ungeheurer Größe und Höhe, teils mit der Rinde, teils

geschält und bemalt. An vielen Orten sah man natürlich gewachsene, schlanke, hohe Bäume an Straßen, zu Freiheitsbäumen geweiht. Diesen hatte man die überflüssigen Äste abgeschnitten und nur die grüne Spitze übrig gelassen. Jeder Baum trug als Bekrönung die aus Wolle oder Blech gefertigte Jakobinermütze. Fahnen in den helvetischen Farben, rot-gelb-grün und zahlreiche farbige Bänder umflatterten ihn. Die Aufstellung der Bäume wurde meistens von den Obrigkeiten angeordnet und war von Feierlichkeiten und Reden begleitet. Militärmusik spielte am Platze und eine bunte Menge tanzte, die Marzellaise und «ca ira» singend. In Aarau tanzten vornehme Frauen, alle mit Nationalbändern geziert, mit fränkischen, schweizerischen und deutschen Patrioten um den Baum. Eine Dame machte sich besonders bemerkbar, sie trug weiße Kleider und hatte einen Säbel umgürtet.

Ein Dekret vom Januar 1801 erklärte, daß in einer Gemeinde nur ein Freiheitsbaum nötig sei; es sollen daher schadhafte gewordene nicht wieder ersetzt, einer aber immer gut unterhalten werden. Von den fünf in Bern vorhandenen wurden dann alle entfernt bis auf einen, der beim Waisenhause stand. Mit dem Sturze der helvetischen Regierung verschwanden auch die letzten dieser Erinnerungen an eine für die Schweiz so traurige Zeit.

Unser Bild führt uns nach St. Gallen und zeigt uns das vor 30 Jahren abgebrochene Markttor, beim Rathaus. Dort wurde am 6. Mai 1798 der Freiheitsbaum aufgerichtet, wobei auch die vorher der Konstitution so abgeneigten Bürger und Landleute ihm, unter dem Drucke der französischen Besetzung, ihre Huldigung darbringen mußten.

D. Tobler.

## — Hölzerne Grundtitel. —

Von Dr. F. G. Stebler in Zürich.

Hölzerne Grundbriefe! Das ist doch nichts Sonderbares, wird doch das meiste Papier, auf welchem wir mit Feder und Tinte schreiben, aus Holz gemacht, wird der Leser einwenden. Hier handelt es sich aber um Wertinstrumente aus ungemahlenem Holz. An manchen Orten der schweizerischen Alpen waren hölzerne Grundbriefe früher ganz allgemein im Gebrauch und sind es in einzelnen entlegenen Thälern heute noch. Wir wollen den Lesern einige derselben vor Augen führen!

Vorerst werden sie benutzt zur Verbriefung der Alpenrechte von ‚Gemeinschaften‘ oder ‚Consortages‘, wie im

Wallis die Privatgenossenschaften genannt werden. Die Alp ist ‚geseiet‘, ‚gerandet‘, ‚gelandet‘, ‚gestuhlt‘, d. h. nach Kuhrechten oder Stößen geschätzt. Solche Alpen heißen ‚geseiete Alpen‘ (Berner Oberland), ‚gemeine Berge‘ (Saanen), ‚Gemeinalpen‘ oder ‚Kapitalistenalpen‘ (Nidwalden), ‚Klobenalpen‘ (March), ‚Fesselalpen‘ (Glarus), ‚Stoßalpen‘ (St. Gallen), ‚Korporationsalpen‘ (Appenzell) u. Die ‚Stöße‘ oder ‚Kuhrechte‘ sind im Privatbesitz und werden gehandelt, wie man an der Börse Obligationen und Aktien handelt. Ein Stoß oder ein Kuhrecht ist die Berechtigung, eine Kuh auf der Alp zu füttern. Maischinder (d. h. untrüchtige



Fig. 1. Alpspan der Gassenalp (Fig. 6 c) mit Jahrzahl 1793.



Fig. 2. Weidspan der Meyerhofer Alp (Fig. 6 e) in St. Antönien (Prättigau) vom Jahre 1659.



Fig. 3. Weidspan von der Alp Partnun (Fig. 6 d) in St. Antönien (Prättigau).

Rinder) zählen gewöhnlich nur als  $\frac{1}{2}$  Stoß, Kälber als  $\frac{1}{4}$ , Schafe und Ziegen als  $\frac{1}{3}$  Stoß u. s. f. Diese Ansätze wechseln jedoch nach der Vertikalität.

Zur Normierung der Alprechte jedes einzelnen Beteiligten bediente man sich in St. Antönien im Prättigau früher der 'Weidspäne' oder 'Alpspäne', wie solche in Fig. 1—4 dargestellt

der Alp Gafien in zwei Doppeln ausgefertigt, welche an ihren Enden derartig winkelförmig eingeschnitten sind, daß sie genau ineinander passen, wie nebenstehendes Bild (Fig. 4) zeigt.

Beide haben genau dieselben Einschnitte, sind gleich lang (55 cm) und aus dem gleichen Stück Holz geschnitten. Das eine Doppel wurde vom Alpmeister in Verwahrung genommen, KK



Fig. 4. Mittelstück des doppelten Weidspanes von der Alp Gafien in St. Antönien (Mittelstück von Fig. 6 b).

Alle Zeichen sind eingekerbt bis auf ein aus den Lettern PNR bestehendes Kontrollzeichen, das bei KK über der Verbindungsstelle eingegrant ist. Länge 105,5 cm, Dicke 3,8 cm.

sind. Es sind viereckige Hölzer, auf deren vier glatten Flächen, neben den Hauszeichen oder Initialen jedes Einzelnen, die Alprechte eingeschnitten sind. Zur Notierung der Anteile bediente man sich der sog. Bauernzahlen, die mit den römischen Zahlen zum Teil übereinstimmen.

Ein halber Kreis (C) bedeutet  $\frac{1}{3}$  Alprecht, ein kleiner Kreis (o)  $\frac{1}{4}$  Alprecht, ein etwa  $1\frac{1}{2}$  cm langer horizontaler Strich (—)  $\frac{1}{2}$  Alprecht, ein vertikaler Strich (|) 1 Alprecht, zwei vertikale Striche (||) = 2 Alprechte, III = 3, IIII = 4, V = 5, VI = 6 u. s. f., ein aufrechtes oder liegendes Kreuz (+ oder x) 10 Alprechte. Weitere Bezeichnungen sind:

+i	=	11
+v	=	15
++	=	20
##v	=	35
##	=	35
¥	=	50
v##	=	90
—	=	100
	=	200
##+VI-c	=	266 $\frac{3}{4}$ u. s. f.

Fig. 1 stellt den Weidspan der Alp Gafien (St. Antönien), mit 93 $\frac{1}{2}$  Alprechten, vom Jahre 1793 dar. Der 5 cm dicke viereckige Stab ist 58 cm lang und durch rings um den Stab herumgehende Einschnitte in  $9 \times 4 = 36$  Felder eingeteilt, von welchen die Hälfte eingeschnittene Zeichen und Alprechte enthalten. Ein Feld trägt die Jahreszahl und eines die Gesamtzahl der Alprechte. Die übrigen 16 sind leer.

Fig. 2 repräsentiert den Weidspan der Meierhofer Alp (St. Antönien) vom Jahre 1659. Er ist aus Hartholz, 44 cm lang, 4,2 cm dick und hat auf jeder Seite 7 Felder.

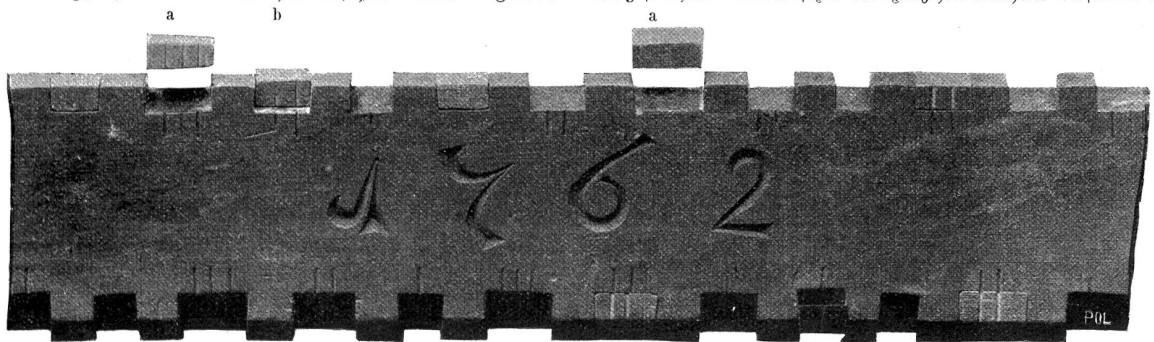


Fig. 5. Mittelstück aus dem Alpscheit der Gletscheralp im Lötschthal (Wallis). (a in Fig. 6).

Mit acht Einlegeteßeln, wovon zwei (bei a) ganz und eine (bei b) teilweise aus den Fugen herausgenommen sind.

Fig. 3 ist der Weidspan der Alpgenossenschaft Partnun mit 205 $\frac{3}{4}$  Alprechten. Derselbe hat keine Jahreszahl, ist aber jedenfalls ebenso alt als der vorige. Er hat  $4 \times 14 = 56$  Felder. In 51 sind Zeichen und Zahlen eingeschnitten, 5 sind leer.

Bei Besitzänderungen werden die Zeichen einfach weggeschnitten und durch neue ersetzt. Deshalb sieht dieser Stab so verunstaltet aus.

Um eine Kontrolle zu haben, ist der neue Weidspan

das andere im Gemeindearchiv verwahrt. Abänderungen durch Weg- und Zuschneiden durften nur unter öffentlicher Kontrolle stattfinden.

In neuerer Zeit sind diese Alpspäne in St. Antönien jedoch durch geschriebene Grundprotokolle ersetzt worden.

Noch viel handfestere Grundtitel besaß man ehemals bei den Gesellschaftsalpen im Lötschthal im Wallis, die 'Alpscheiter'.

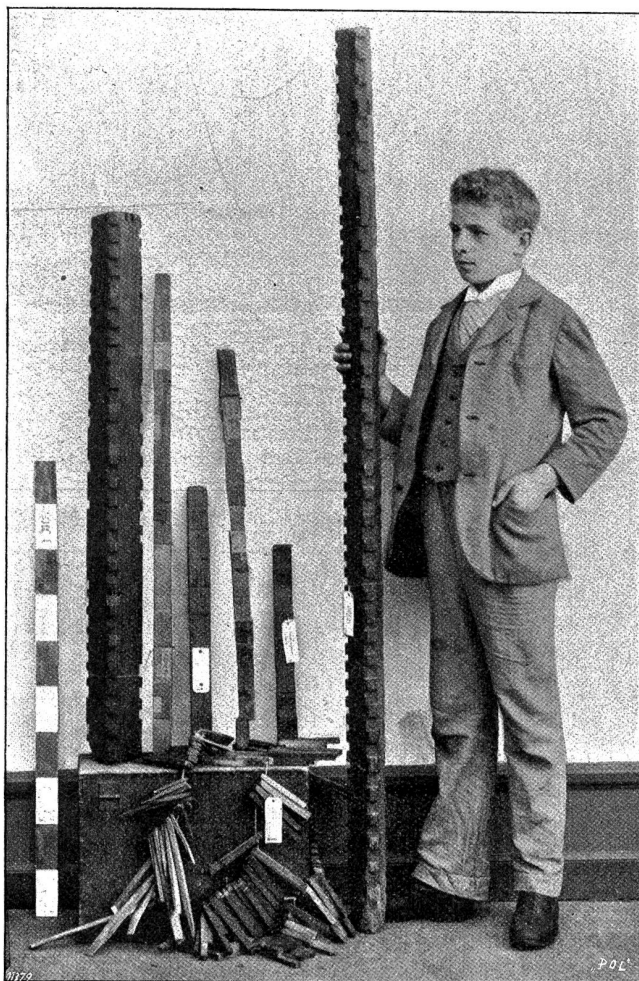
Fig. 5 stellt ein Stück des Alpscheites der Gletscheralp im Lötschthal vom Jahre 1762 dar. Das ganze Scheit (a in Figur 6) ist ein schweres, 120 cm langes, 11 cm dickes, im Querschnitt dreieckiges Stück Ahornholz. Die drei Kanten sind abgeflacht und haben  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  cm breite Fugen, in welche wie ein Keil ein ganz genau der Öffnung entsprechendes Hölzchen, die 'Einlegeteßel' hineinpakt. Diese Teßeln zeigen durch Einschnitte die Zahl der Kuhrechte an, die genau korrespondierend auch auf dem Scheite eingeschnitten sind. An der Innenseite der Teßel und an der entsprechenden Stelle am Scheit ist in der Regel ein Hauszeichen eingeschnitten oder eine Nummer angebracht. Die Hölzchen bleiben im Besitz des betreffenden Alpberechtigten, während das Scheit von dem Alpmeister aufbewahrt wird. Wer sich durch eine Einlegeteßel, welche genau in eine Fuge paßt, ausweist, hat das Alprecht. Das ganze Alpscheit hat an den drei Längsseiten zusammen 84 solche Fugen und außerdem an den Stirnseiten auf jeder Fläche noch je 2, macht 12, zusammen also 96, wovon jedoch 20 keine Alprechte eingeschnitten haben. Sie waren also noch disponibel. Jede Fuge und demnach auch jedes Hölzchen ist verschieden breit oder verschieden stark keilförmig. Jedes Hölzchen paßt deshalb nur in eine einzige Fuge. Ein Alpberechtigter hatte gewöhnlich mehrere Einlegeteßeln, die wie Gülteln im Schrank aufbewahrt wurden.

Bei der Alprechnung, 2—3 Wochen vor der Alpfahrt, wurden die Fugen zur Kontrolle alle sorgfältig mit Wachs ausgeföhrt. Die Besitzer der Hölzchen brachten dieselben und

paßten sie in die entsprechenden Fugen ein, wodurch das Wachs herausgeschoben wurde. Man erlangte so die Sicherheit, daß eine Fuge nie für zwei oder mehr Hölzchen benutzt werden konnte. Das so kontrollierte Alprecht wurde dann durch Einschnitte auf besondere Holzstäbchen, den sog. Krautkeßeln (s. u.) notiert.

Das vom Wurm arg zernagte Alpscheit der Alp Guggenen (f in Fig. 6) vom Jahre 1784, ist 196 cm lang und hat 165 Fugen.

a b c d e f



h i

Figur 6.

- a. **Alpscheit mit Beistehlen von der Gletscheralp Löttschen.** Mit Jahreszahl 1762. Vergl. Detail Fig. 5. Länge 118 1/2 cm, Dicke 10 1/2 cm. Querschnitt dreieckig mit abgestumpften Kanten.
- b. **Weidspan von der Alp Gassen (St. Antönien), aus zwei Doppeln bestehend** (vergl. Fig. 4).
- c. **Alpspan der Gassenalp** (vergl. Fig. 1).
- d. **Weidspan der Alp Partnun.** Einige Zeichen sind eingebrannt. Auf diesem Stücke befinden sich schöne Bauernzahlen (vergl. Fig. 3).
- e. **Weidspan von der Meierhofer Alp (St. Antönien).** Mit Jahreszahl 1659. Einzelne Zeichen eingebrannt. Länge 44 cm, Dicke 4 cm. (vergl. Fig. 2).
- f. **Alpscheit der Alp Guggenen (Löttschthal, Wallis).** Die eine Seite ist vom Wurm zerfressen. Länge 194 cm, Dicke 7 cm. Querschnitt dreieckig mit abgestumpften Kanten.
- h. **Krautstehlen der Gletscheralp in Löttschen.**
- i. **Alpscheit der Gletscheralp in Löttschen.** 1896 in Kraft. (Haupt- oder Krappfestscheit).

während anderwärts die Alprechte von den Teßlen in die Alpbücher übertragen wurden.

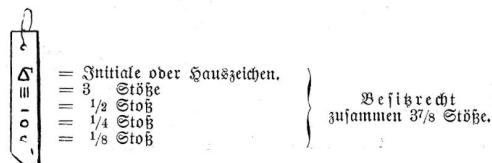


Fig. 7. Alpscheit von Cresta im Avers.

Figur 7 stellt eine solche Teßle in annähernder Form dar, wie sie im Avers (Graubünden) angewendet wurden. Jeder Berechtigte hatte seine eigene Teßle, alle zusammen waren an eine Schnur gezogen und wurden vom Alpmeister aufbewahrt.

Die Alprechte der Alp Capeten im Avers wurden erst 1875 von den „Lätzlen“ mit den gleichen Zeichen in das Alpbuch eingetragen. Folgende Darstellung zeigt die erste Seite dieser Eintragung.

Verzeichnis der Alpen in Capeten.

„Laut Teßlen, 1. Juli 1875.“

	ganze	halbe	viertel	achtel
1. HS 1873 . . . . .	II			
2. PS " . . . . .	VII	—		
3. iF " . . . . .	I	—	O	
4. H F " . . . . .	III	—	O	C
5. iM " . . . . .	I	—		
6. GSD . . . . .	I	—	O	C
7. S V W GF . . . . .	I			
8. G X FA v S Ant. Strub im Besitz	II			
9. IFGF . . . . .	II			
10. H V Z 1807 V Gi 1873 . . . . .	V	.	O	
11. LM . . . . .	.	—		
12. > < F 1816 . . . . .	.	—		
13. A F X 1841 Capeta . . . . .	I	.	O	
ii. j. f.	XXXI			

Gleiche Teßlen hat man heute noch in Gischoll und in Visperterminen im Wallis. Es hat sich aber jüngst bei der Kontrolle an ersterem Orte ergeben, daß die Geteilschaft in Gischoll ein Alprecht zu viel hat, ohne daß man weiß, wie dieses hinzu gekommen ist. Damit kein „Wichß“ möglich ist, hat man deshalb in neuerer Zeit Alprechten mit „Gegenteßlen“ hergestellt, wovon die eine das Duplikat der andern ist. Fig. 8 zeigt eine solche Alprechte, wie man sie im Turtmanthal hat, und in Fig. 6 i ist der Bund von 74 Hauptteßlen der Gletscheralp im Löttschthal, die noch jetzt in Kraft

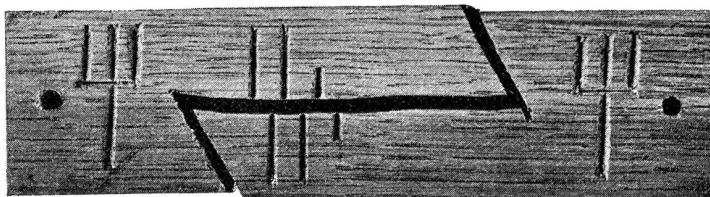


Fig. 8. Doppelte Alpscheit vom Turtmanthal (2/3 der natürlichen Größe).

Solche „schlagfertige“ Grundprotokolle sind zwar sehr wahrhaft, aber es war schwer, auf denselben Besitzstandsänderungen anzubringen, während dies bei den in neuerer Zeit angewendeten Teßlen sehr leicht möglich ist. Deshalb wurden die Alpscheite vor ungefähr 40—50 Jahren (zwischen 1850 und 1860) durch eine Mehrzahl kleinerer Hölzchen ersetzt, welche sich bei den Geteilschaftsalpen im Bezirk Westlich-Naron bis auf den heutigen Tag erhalten haben,

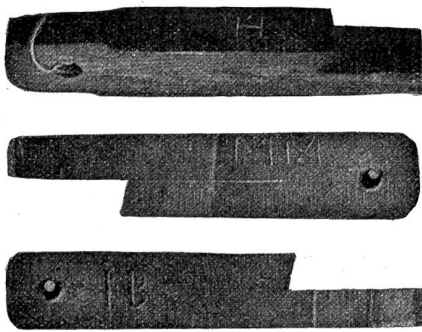


Fig. 9. Drei Krapfenteßlen von der Gletscheralp (Lösschthal) (etwa 1/2 der natürlichen Größe).

sind, abgebildet, während Fig. 9 und 10 einzelne Teßlen mit den zugehörigen Gegenteßlen darstellt. Der größere Teil der Teßle heißt auch 'Krapfenteßle', 'Anhängenteßle' oder 'Schlafenteßle', der kleinere Teil 'Gegenteßle', 'Einlegeteßle', 'Beiteßle', oder 'kleine Teßle'.

Die Krapfenteßlen werden, an eine Schnur, einen Draht oder einen schmalen Lederstreifen gezogen, vom Alpvogt aufbewahrt, während die Beiteßlen von dem Besitzer des betr. Alprechtes in Empfang genommen und als Werttitel aufbewahrt werden. Die meisten Bauern haben zur Aufbewahrung dieser 'Titel' eigene, schön geschnitzte, hölzerne Schachteln (Fig. 11), die mit gleicher Sorgfalt gehütet werden, wie der Kapitalist seine Aktien und Obligationen hütet. Die Beiteßle paßt genau in den Ausschnitt der Krapfenteßle und beide tragen, durch Einschnitte genau korrespondierend, die Alprechte. Eine ganze Kerbe (I) bedeutet 1 Alprecht, eine halbe (i) = 1/2 Alprecht, ein nur geritzter Strich (|) = 1 Fuß (= 1/4 Stoß), ein halber Ritz (|\_) = 1 Klaue (1/8 Stoß). Beide Teßlen sind nummeriert und tragen in der Regel auch die Hauszeichen oder Initialen des Eigentümers. Oft hat ein Alpeigentümer von derselben Alp mehrere Teßlen. Wenn er wünscht, daß alles auf die gleiche Teßle geschnitten werde, so hat er am Tage der „Umteßelung“ dieselben abzugeben, und an Stelle der alten Teßlen, die dann „verworfen“ werden, bekommt er nur eine einzige neue. Das ist der Grund, warum in dem Bund Teßlen der Gletscheralp viele Nummern fehlen. Für das „Umteßeln“ ist aber eine Taxe zu bezahlen, deshalb wird dies von den meisten unterlassen. Es gibt im Lösschthal Bauern, die an allen 11 Bergeschaftsalpen des Thales Alprecht haben; aber sie treiben ihr Vieh nur auf eine einzige Alp, die übrigen Alprechte betrachten sie als Kapitalanlage, verpachten dieselben oder tauschen sie aus.

Die nebenstehende Uebersicht ist ein Stück der Besitzstandskontrolle der Gletscheralp im Jahre 1897 nach den oben erwähnten 74 Teßlen.

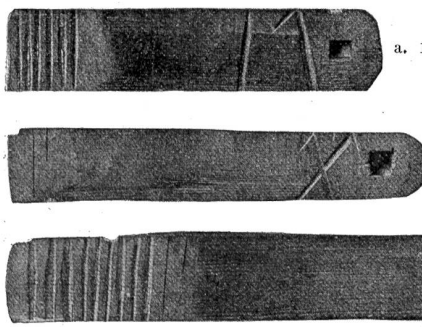


Fig. 12. Drei Krautteßlen von der Gletscheralp im Lösschthal vom Jahre 1896.

a. 13 cm lang und 1/2 cm dick.

b. 14 1/2 cm lang und 1/2 cm dick.

c. 23 1/2 cm lang und 1 cm dick.



Fig. 10. Sechs Einlegeteßlen von der Gletscheralp (Lösschthal). (etwa 1/2 der natürlichen Größe).

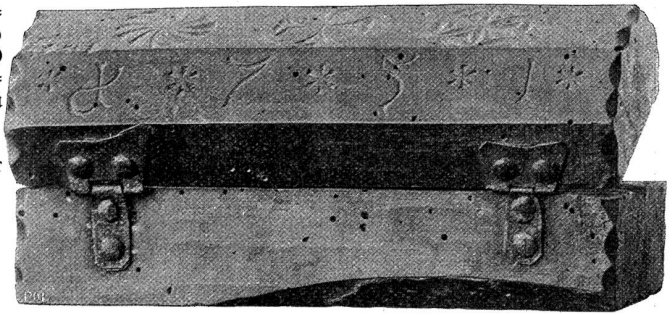


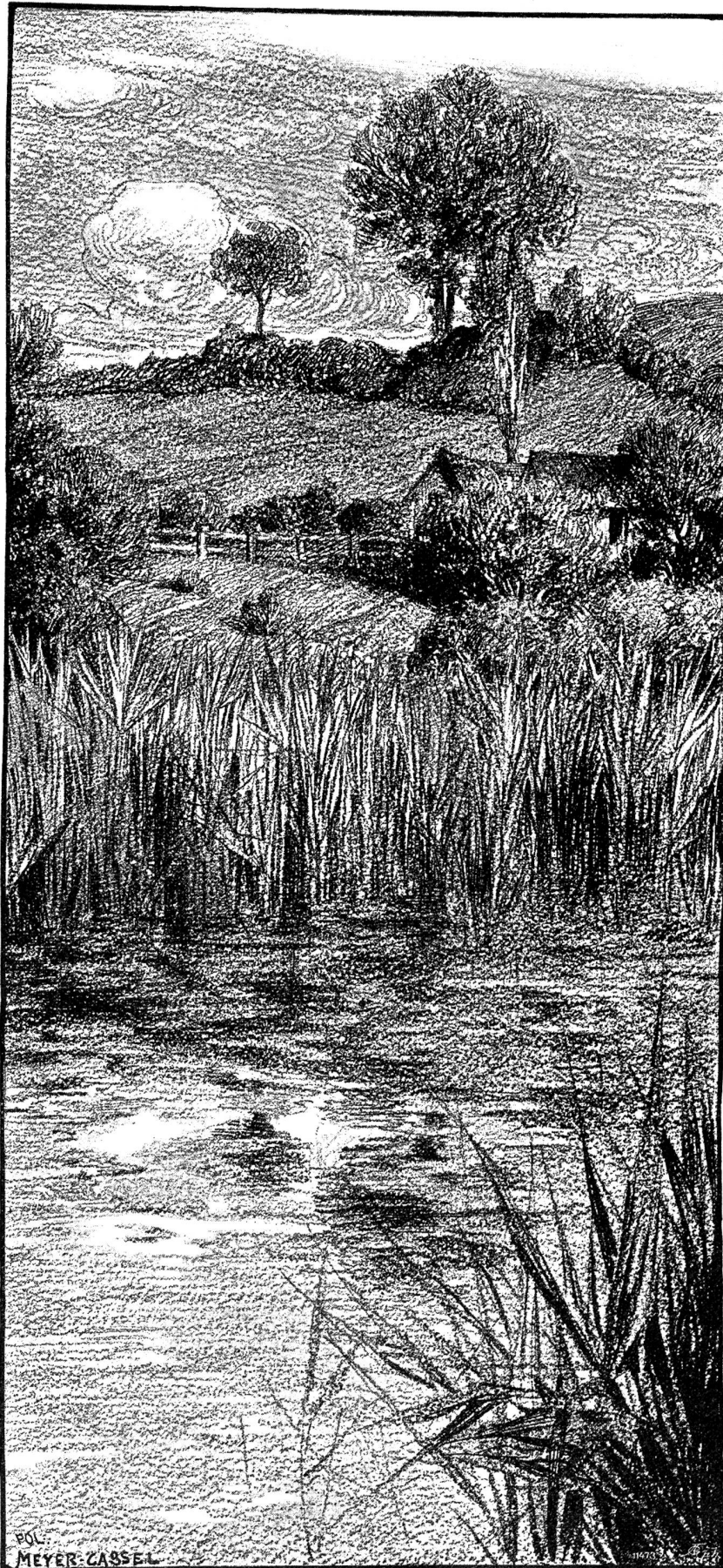
Fig. 11. Geschnitzte Schachtel aus dem Lösschthal zur Aufbewahrung der Einlegeteßlen. (19 1/2 cm lang).

Bestand der Alprechte der Gletscheralp nach den Alpteßlen 1897.

(Die Kontrolle zählt im Ganzen 74 horizontale Reihen).

Nr. der Teßle	Hauszeichen	Alprechte	Name des Besitzers
23	K	■ = 1/2	Kalbermatten, Jof., Blatten
66	K	= 5/8	Kalbermatten, Jof., Blatten
29	⌘	■ = 1/2	Ebener, Stephan, Blatten
69	M	= 3/4	Kalbermatten, Mar., Blatten
19	X	■ = 1	Werlen, Peter, Ferden
120	L	= 3/4	Bellwald, Joh., Blatten
32	L	■ = 1/2	Bellwald, Joh., Blatten
65	XI	= 2	Genzen, Joseph, Giften
49	Y	= 1 3/8	Bellwald, Joh., Blatten
57	+	■ = 3/4	Kalbermatten, Joh., Blatten
81	⌘	= 1/4	Murmann, Melchior, Ferden
5	⌘	= 9	Rubin, Joh., Blatten
13	::	■ = 1/2	Martin Mittler, Kippel
72	⌘	■ = 1	Bellwald, Eduard, Blatten
41	Λ	= 3/4	Mittler, Jof., Blatten
30	h	= 6	Ebener, Jof., Blatten
70	h	= 4 3/4	Ebener, Jof., Blatten
39	⌘	= 5 1/4	Ebener, Maria, Blatten
95	P	= 1/4	Providoli, Joh., Steg.

Wer eine Alp besetzen will, hat sich durch Beiteßlen auszuweisen, daß er so viel Bergrechte hat, als er Vieh auftreiben will. Zur Kontrolle werden sog. 'Krautteßlen' (Fig. 12 und h in Fig. 6) geschnitten, in welche die zu besetzenden Stöße eingeschnitten werden. Etwa vierzehn Tage vor der Alpfahrt ist Alprechnung. Jeder, „der Alp hat“, kommt an den bestimmten Ort mit seinen Beiteßlen. Der Alpvogt, der mit dem ganzen Bund der Hauptteßlen dort ist, hat durch das Loch einer jeden Teßle einen Faden gezogen und diesen verknüpft. Einer nach dem andern, der die Alp bestochen will, legt nun seine Beiteßle in die entsprechende Hauptteßle, dann entfernt der Vogt den Faden, als Zeichen, daß diese verzeichnet ist. Gleichzeitig wird die Anzahl Kühe



**Im Schilf.**

Originalzeichnung von S. Meyer-Cassel in Zürich.



die einer auf die Alp treiben will, auf die Krauttefle geschnitten. Hat er nicht genug Bergrecht, so muß er solches von einem andern, der mehr Alprecht besitzt, pachten, was sich durch den Vorweis der Beitefle und das Durchschneiden des Fadens in einfachster Weise erledigt.

Die Krauttefeln werden von dem Alpvoigt an eine Schnur gezogen und in Verwahrung genommen. Beim Alpauftrieb muß jeder das auf der Krauttefle notierte Vieh vorführen. Der Voigt kontrolliert, ob es mit der Felle stimmt, oder nicht. Wenn mehr aufgetrieben wird, so muß die Mehraufuhr wieder zurückgenommen werden.

Wird bei der Alprechnung weniger Vieh angemeldet, dann erhalten die Besitzer derjenigen Stöße, welche diese nicht benutzen, von den andern eine Vergütung. So z. B. wurden nach den Krauttefeln 1896 nur 112 Kühe auf die Gletscheralp

aufgetrieben, also 26½ weniger, als Alprechte da sind. Die 112 Kühe müssen nun den Lehenzins der 26½ tragen. Derselbe ist allerdings gering.

Die Krauttefeln werden also immer nur für ein Jahr geschnitten. Da jeder Bestöcker nur je eine besitzt und viele Alpbesitzer die Alp nicht selbst bestöcken, so ist die Zahl stets geringer als die der Alpteflen.

Diese hölzernen Eigentumstitel führen uns weit in das Mittelalter zurück und entwerfen zugleich ein Bild der Rechtsverhältnisse der damaligen Zeit. Ueber kurz oder lang werden diese Dokumente verschwunden sein, deshalb ist es höchste Zeit, daß man sie sammelt und zugleich auch erklärt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zu liefern und bittet um Unterstützung.

## Von Hoffingen bis Jeddo.

Mit vier Abbildungen.

Am 18. März 1899 gestaltete der durch seine litterarischen und geselligen Bestrebungen sich hervorthuende Lesezirkel Hoffingen sein jährliches Fest als „Orientfahrt“. Die Räume der Tonhalle Zürich waren als Stationen der Orientreise prächtig dekoriert, viele hunderte von Teilnehmern in den Kostümen der Länder und Völker, welche die fingierte Reise streifte, brachten die Idee eines modernen Reiselebens im Orient zur Anschauung.

Zur Erinnerung an dieses Fest hat nun der Lesezirkel Hoffingen ein Album herausgegeben. Der Text stammt aus der Feder von Prof. H. Blümner, die Illustrationen sind von M. Annen nach Photographien von J. Meiner gefertigt.

Das Album ist ein Kunstwerk eigener Art. Eigenartig wirkt die Beschreibung dieser Phantastie- und Coullissenreise. Eigenartig sind die Illustrationen, in denen Photographie und Original künstlerisch verbunden sind. Das Unkünstlerische, das der Photographie eben einmal anhaftet, wird durch die originale zeichnerische und malerische Ausführung zum Künstlerischen. So wirkt das Album als originales Kunstwerk und als Erinnerungsblätter. Als solches ist es für diejenigen Teilnehmer an jener Orientfahrt, welche in ihrer Vermummung in dem Album Aufnahme gefunden haben, von ganz besonderem Reize.

Nehmen wir nun das Album in Augenschein. Man muß gestehen, überall Geschmack und Kunst Sinn. Die geschmackvolle weiße Einbanddecke trägt in Goldlettern den Titel des Albums. Daneben über goldenem Halbmond und Arabesken ein kleines orientalisches Genrebild. Der Text behandelt die Reise in einzelnen Abschnitten. Zunächst die Abfahrt von Zürich; eingestrente Illustrationen zeigen einen Zürcher Expreß mit Reisegepäck und sehr vornehmer Bartracht, den Reisemarschall Diener bei der Inventur, einige Herren und Damen, in Brindisi aussteigend. Dann kommen die einzelnen Reise-Stationen: am Hafen von Brindisi, auf dem Quadrifolium nach Port-Saïd, in Port-Saïd, in Konstantinopel, auf dem Karawanenweg nach Bagdad am Hofe Harun-al-Maschids, von Bagdad nach Schiras, in Benares, in Jeddo, Heimkehr. Der Text folgt dem Stile einer echten humoristischen Reisebeschreibung und vereinigt sehr köstlich diesen Stil und Ton mit der Andeutung von Nummernschanz, Coullissen und Kostümen, — Wahrheit und Dichtung. Anspielungen auf zürcherische Verhältnisse sind gelegentlich eingeflochten. Auf die Fahrt wurde auch ein Reise- und Schnelldichter mitgenommen. Er ist in Brindisi bei einer feurigen Tarantella so in Entzücken geraten, daß er sofort ein Lied improvisierte. Auf der Fahrt nach Port-Saïd hat er ein Schifferlied losgelassen, bei einem Ausflug nach Gizah hat er eine „Ägyptische Wallabe“ als Ausbeute mitgebracht, er hat auch einen echt orientalischen Gesang in sein Tagebuch aufgenommen, ein Lied, das der Gemischte Chor von Schiras gesungen, und vieles andere.

Den Text beleben und erläutern die Illustrationen. Hier sind die Photographien lebendig ergänzt durch passendes Lokalcolorit. Landschaften, der Besuw, das Meer, orientalisches Gewächs, die Karawane des Lesezirkels Hoffingen bilden da Umgebung und Hintergrund. Zahlreich sind die Original-Illustrationen: Stillleben, bei der Osteria, Hafendyfle, ein

ganz entzückender alter Brunnen, der unseren Illustrationsproben angehört. Da sind ferner recht effektvolle Vollbilder, wie im Hafen von Port-Saïd, im Bazar von Konstantinopel, im Palast des Khalifen von Bagdad. Das Hauptinteresse beanspruchen die zahlreichen Volkstypen, Italiener und Italienerinnen, Lazzaroni; eine verschleierte Schönheit und ein Beduine von Gizah, beide unter unseren Proben enthalten. Ferner finden sich da Haremsbilder, Fellachinnen auf dem Markte (unter unseren Abbildungen aufgenommen), Derwische, Türken, rumänische Trachtenbilder, Griechinnen, — alles prächtige Ge-



Alter Brunnen.